

Nr. 64

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen zu ausgewählten Förderangeboten zur Verfügung zu stellen.

Themen und Inhalte:

1. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
2. Städtebauförderung
3. Förderrichtlinie „Klimawandelvorsorge“
4. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
5. Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) 2021–2027

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen noch eine gute Sommerzeit.

1. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat einen neuen Förderaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veröffentlicht. 476 Millionen Euro stehen zur Verfügung, die im Schwerpunkt „energetische Sanierung“ für überjährige investive Projekte der Kommunen vergeben werden.

Interessenbekundungen der Kommunen können bis zum 30. September 2022 über das elektronische Antragssystem easy-Online eingereicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

BBSR – Aufrufe – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)
([bund.de](https://www.bund.de))

2. Städtebauförderung

Ab sofort können wieder Anträge für die Städtebauförderung eingereicht werden. Als Programmlinien stehen wie bereits im vergangenen Jahr

- „Lebendige Zentren“,
- „Sozialer Zusammenhalt“ sowie
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

zur Verfügung. Die für Sie zuständige Bezirksregierung nimmt noch bis zum 30. September 2022 Anträge entgegen.

Für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, der in den Vorjahren im Kontext der Städtebauförderung mit veröffentlicht wurde, gilt das ausdrücklich nicht. Dieser wird über das Jahr 2022 hinaus bis auf Weiteres nicht fortgesetzt.

3. Förderrichtlinie „Klimawandelvorsorge“

Ende Juni wurde im Ministerialblatt die **Richtlinie „Klimawandelvorsorge in Kommunen“** veröffentlicht. Diese fördert

- Dach- und Fassadenbegrünungen,
- „coole“ Schul- und Kitahöfe sowie
- Hitzeaktionspläne als Modellprojekte

mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge sind an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 17, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen zu richten. Antragsfrist ist der 30. April 2023. **Bitte beachten Sie: Inhalt des aktuellen Förderaufrufs ist zur Zeit ausschließlich der Fördergegenstand „Hitzeaktionspläne als Modellprojekte“.**

4. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung können seit Mitte Juli mit Mitteln des Bundesprogramms **„Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“** gefördert werden. Städte und Gemeinden können bis zum 15. Oktober 2022 beim BBSR entsprechende Projektvorschläge einreichen.

Die Förderung richtet sich an große und innovative Projekte, die beispielgebend für die Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel und geeignet sind, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beizutragen. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 1 Million Euro.

5. Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) 2021–2027

Am 1. August 2022 wurde der Förderaufruf zur Einreichung von Projektanträgen im **Asyl-, Migrations- und Investitionsfonds (AMIF) 2021–2027** veröffentlicht, sodass ab sofort Projektanträge gestellt werden können. Rund 1,5 Milliarden Euro stehen für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Mit dem Fonds werden Projekte in den Bereichen Asyl, (legale) Migration, Integration, europäische Solidarität sowie Rückkehr und Bekämpfung irregulärer Migration gefördert. Zudem beinhaltet der Förderaufruf Förderzugänge für Projekte zugunsten von Geflüchteten aus der Ukraine unter anderem für Maßnahmen zur Unterbringung oder Identifizierung, zur Aufnahme und Betreuung schutzbedürftiger Personen einschließlich minderjähriger Migranten.

Für die gesamte Förderperiode 2021–2027 gibt es einen Förderaufruf. Das ermöglicht eine Antragstellung zu einem für Sie günstigen Zeitpunkt. Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde für Nordrhein-Westfalen ist das dezentrale Bewilligungszentrum Düsseldorf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen steht Ihnen Ihre Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Zuschussprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU erhalten Sie auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats Kommunalberatung:

Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold

Tobias Maatz	0251 91741-7196
--------------	-----------------

Regierungsbezirk Münster

Ramona Grüter	0251 91741-2741
---------------	-----------------

Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln

Miriam Bieganski	0251 91741-7335
------------------	-----------------

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605
Joachim Michelmann (Leiter Kommunalberatung)	0251 91741-4688

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.